



Markt Peiting

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 94 „An der Almenstraße“

ÄNDERUNG IM VEREINFACHTEN VERFAHREN nach § 13a Baugesetzbuch

Teil A - Präambel

Teil B - Verfahrensvermerke

Teil C - Textliche Festsetzungen

von Teil A - E

Fassung vom 08.04.2025

ENTWURF

Erarbeitet für den Markt Peiting von:



Büro Dietmar Narr
Landschaftsarchitekten & Stadtplaner

Isarstraße 9 85417 Marzling
Telefon: 08161-98928-0
Email: nrt@nrt-la.de
Internet: www.nrt-la.de

Teil A - Präambel

Rechtsgrundlagen

Der Markt Peiting erlässt aufgrund

- §§ 2, 9, 10 und 13a Baugesetzbuch (BauGB)
- Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO)
- Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO)
- der Planzeichenverordnung (PlanZV)

in der jeweils zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung diesen Bebauungsplan als Satzung.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans besteht aus:

Teil A - Präambel

Teil B - Verfahrensvermerke

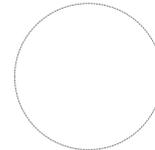
Teil C - Textliche Festsetzungen

Teil D - Begründung

Teil E - Unterlage zur bauplanungsrechtlichen Eingriffsregelung

Teil B - Verfahrensvermerke

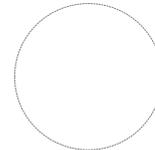
1. Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom _____ gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht.
2. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 08.04.2025 wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegt.
3. Zu dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 08.04.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ beteiligt.
4. Der Markt Peiting hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom _____ die 1. Änderung des Bebauungsplanes gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom _____ als Satzung beschlossen.
Markt Peiting, den _____



.....
(Peter Ostenrieder, Erster Bürgermeister)

Siegel

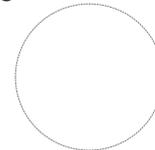
5. Ausgefertigt
Markt Peiting, den _____



.....
(Peter Ostenrieder, Erster Bürgermeister)

Siegel

6. Der Satzungsbeschluss zu der 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde am _____ gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 1. Änderung des Bebauungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Markt Peiting zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 S.1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
Markt Peiting, den _____



.....
(Peter Ostenrieder, Erster Bürgermeister)

Siegel

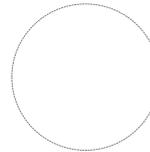
Teil C - Textliche Festsetzungen

Anmerkung: Die bisher verbindliche Festsetzung Pkt. 3.3 Ausgleichsflächen Absatz (1) wird durch folgende Festsetzung ersetzt:

- (1) Für den Bebauungsplan ergibt sich ein Ausgleichserfordernis von insgesamt 15.988 Wertpunkten. Davon ist für die Errichtung der Erschließungsstraße ein Ausgleich von 2.327 Wertpunkten zu leisten und für die Schaffung des Baulandes ein Ausgleich von 13.661 Wertpunkten zu leisten.
4.376 Wertpunkte des gesamten Ausgleichserfordernisses sind innerhalb des Geltungsbereiches auf den Ausgleichsflächen A1.1 (Fl.Nr. 434, Gemarkung Peiting) und A1.2 (Fl.Nr. 433, Gemarkung Peiting) umzusetzen.
- (1a) Die weiteren Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 94 „An der Almenstraße“, der in der Fassung vom 02.07.2024 als Satzung beschlossen wurden, gelten auch für diese Änderung uneingeschränkt weiter.

Ausgefertigt von:
Markt Peiting, den

.....
(Peter Ostenrieder, Erster Bürgermeister)



Siegel